



# 1. Hundesportverein Vaterstetten e.V.

## Gebührenordnung

(gültig ab 01.04.2015)

1. Im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft muss von jedem „**aktiven**“ Mitglied ein Arbeitsdienst von **5 Stunden** im Geschäftsjahr (01.11. bis 31.10.) verrichtet werden. Der Arbeitsdienst kann im Rahmen der jährlich stattfindenden Frühjahrs- und Herbstarbeitsdienste bzw. auch z.B. durch Putz- und Aufräumarbeiten oder durch Platz- und Gerätepflege, etc. abgeleistet werden.

Fehlzeiten sind vom „**aktiven**“ Vereinsmitglied mit **EUR 10,00 pro Fehlstunde** entsprechend auszugleichen.

2. Desweiteren muss im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft jedes „**aktive**“ Mitglied an **einem** vom Verein ausgerichteten **Turnier** (= ein Turniertag) anwesend sein und entsprechend helfen. Die Anmeldung zum Turniertag erfolgt durch das „**aktive**“ Vereinsmitglied bei der Vorstandschaft. Die Arbeiten und Aufgaben werden hierbei dann vor dem Turnier von den Verantwortlichen eingeteilt.

Fehlzeiten sind vom „**aktiven**“ Vereinsmitglied mit **EUR 50,00 pro Turniertag** entsprechend auszugleichen.

3. Die geleisteten Stunden/Turniertage sind in der im Vereinsheim ausliegenden Arbeitsmappe einzutragen und von einem Vorstand oder Ausbilder/Trainer abzuzeichnen. Das benötigte Arbeitsmaterial sowie der Schlüssel des Vereinsheims können bei der Vorstandschaft eingeholt werden.

4. Von der vorstehenden Regelung sind nachfolgende Vereinsmitglieder ausdrücklich befreit:

- „passive“ Vereinsmitglieder
- jugendliche Vereinsmitglieder
- „aktive“ Ausbilder/Trainer
- Vorstandschaft

5. Bei nicht Einhaltung der Punkte 1. und 2. werden die fälligen Beträge (insgesamt **max. EUR 100,00**) von der Vorstandschaft beim „**aktiven**“ Vereinsmitglied eingefordert.

